

99006058276000, 99006058276000

# Ausnahmegenehmigung bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln zur Gewährleistung der Betriebssicherheit beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230174078/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006058276000, 99006058276000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln zur Gewährleistung der Betriebssicherheit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln zur Gewährleistung der Betriebssicherheit beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schutzmaßnahmen, unverhältnismäßige Härte, Ausnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Arbeitsschutz (006)
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausnahmegenehmigung (276)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	23.11.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchZustVRPrahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchZustVRPrahmen</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwGebGRPrahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwGebGRPrahmen</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_1.html</a>

Modul	Sachverhalt
	<p>hang_1.html  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html</a>  <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchZustVRPrahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchZustVRPrahmen</a>  <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwGebGRPrahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwGebGRPrahmen</a>  <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen</a></p>
Teaser	<p>Sie sind Arbeitgeber und bestimmte Schutzmaßnahmen der Betriebssicherheitsverordnung sind für Sie nur durch sehr hohen Aufwand umsetzbar und nicht verhältnismäßig? Dann besteht die Möglichkeit eine Ausnahme von diesen zu beantragen.</p>
Volltext	<p>Nachstehendes dient der Erteilung von Ausnahmen zu den in der Betriebssicherheitsverordnung beschriebenen Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Gefährdungen durch Energien,</li> <li>• zu weiterführenden Schutzmaßnahmen,</li> <li>• zu den Vorgaben zur Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln,</li> <li>• zu Maßnahmen bei besonderen Betriebszuständen,</li> <li>• Betriebsstörungen und Unfällen,</li> <li>• sowie zu den besonderen Vorschriften für Aufzugsanlagen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Antrag mit folgenden Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund für die Beantragung der Ausnahme, Darstellung der unverhältnismäßigen Härte,</li> <li>• betroffene Tätigkeiten und Verfahren,</li> <li>• Zahl der voraussichtlich betroffenen Beschäftigten,</li> <li>• technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Vermeidung von Gefährdungen getroffen werden sollen,</li> <li>• Sachverständigengutachten zur Gleichwertigkeit der geplanten technischen und organisatorischen Maßnahmen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Arbeitgeber / Betreiber (Antragsteller)</li> <li>• Art der überwachungsbedürftigen Anlage</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung ist, dass die Anwendung dieser</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Vorschriften für den Arbeitgeber im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde.
<b>Kosten</b>	Gebühr: 800€ - 80€ Gebühren und Auslagen richten sich nach dem Aufwand. Es fallen Gebühren und Auslagen an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einreichung des Antrags und der gutachterlichen Stellungnahme online</li> <li>2. Folgehandlung sowie Prüfung durch die Behörde,</li> <li>3. Es folgt der Ausnahmebescheid oder Ablehnung des Antrags</li> </ol> <p>Nach Eingang eines Antrags entscheidet die zuständige Behörde, ob die Anwendung der vorgeschriebenen Maßnahmen zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde, eine Ausnahme sicherheitstechnisch vertretbar und mit dem Schutz der Beschäftigten und mit dem Schutz anderer Personen vereinbar ist.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	4 Woche(n) 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen nach Erhalt der kompletten Antragsunterlagen.
<b>Frist</b>	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von Arbeitsmitteln Erteilung Ausnahmen von der Betriebssicherheitsverordnung</li> <li>• Vorausgesetzt wird, dass die Vorschriftsanwendung für den Arbeitgeber im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führt.</li> <li>• Antrag notwendig</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuständigkeit obliegt der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (nördliches Rheinland-Pfalz) oder Struktur und Genehmigungsdirektion Süd (südliches</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Rheinland-Pfalz) - Abteilung Gewerbeaufsicht, soweit es sich nicht um bergbauliche Betriebsstätten handelt.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (nördliches Rheinland-Pfalz) oder Struktur und Genehmigungsdirektion Süd (südliches Rheinland-Pfalz) - Abteilung Gewerbeaufsicht, soweit es sich nicht um bergbauliche Betriebsstätten handelt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (nördliches Rheinland-Pfalz) oder Struktur und Genehmigungsdirektion Süd (südliches Rheinland-Pfalz) - Abteilung Gewerbeaufsicht, soweit es sich nicht um bergbauliche Betriebsstätten handelt.
Formulare	Es ist ein formloser Antrag möglich.
Ursprungsportal	Apply for an exemption permit for the use of certain work equipment to ensure operational safety, Ausnahmegenehmigung bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln zur Gewährleistung der Betriebssicherheit beantragen